

Kontrollorgane der deutschen Schulen
(Kontrollorgan Nr. 7 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 30. Juni 2022, Nr. 11409))

Protokoll Nr. 5 vom 19.11.2024

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2025-2027

Das Klassische, Sprachen- und Kunstgymnasium Bozen „Walther von der Vogelweide“ hat am 12. November 2024 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2025-2027 telematisch übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt worden.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Deutschen Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat am 19.11.2024 das Finanzbudget **2025-2027** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2025 betragen insgesamt 329.260,84 Euro (2026: 323.447,26 Euro; 2027: 323.447,26 Euro).

Ein Großteil der Einnahmen besteht aus laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen. Die ordentliche Zuweisung (106.283,00 Euro) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut und es werden auch korrekterweise 378,00 Euro für Telefongebühren abgezogen (welche vom Land getragen werden). Darüber hinaus wird mit 4.166,84 Euro Zuweisung für die Bibliothek, 2.130 für Kopiermaschinen und 12.864,00 Euro für die Instandhaltung des Schulgebäudes gerechnet.

Man rechnet auch mit einer Zuweisung für Müllgebühren von 11.000 Euro und 1.425,00 für Funktionsdiagnosen.

Was die Beiträge von Seiten der Schüler/Schülerinnen und der Lehrpersonen betrifft, rechnet man mit Einnahmen in der Höhe von 191.770,00 Euro. Mit diesen Einnahmen werden Reisen/Lehrfahrten, sowie Sprachzertifikate und Lehrmaterial finanziert.

Ein Teil der ordentlichen Einnahmen (10.000,00 Euro) werden jährlich für Investitionen zweckbestimmt und abgegrenzt.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2025 betragen insgesamt 329.260,84 Euro (2026: 323.447,26 Euro; 2027: 323.447,26 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2025
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	6.700,00 €
Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter- und Materialien - hauptsächlich für Ankauf von Verbrauchsmaterial, darin inkludiert, sämtliche Ausgaben für Reinigungsmaterialien	22.000,00 €
Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien - hauptsächlich für Werkstätte und Labors	6.675,84 €
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen - Lehrfahrten, Lehrausgänge, Sprachaufenthalte, Maturareisen...	185.000,00 €

Das **Investitionsbudget** für die Finanzjahre 2025-2027 enthält 10.000,00 Euro im Jahr 2025. Es handelt sich vorwiegend um Investitionen im Bereich der digitalen Aufrüstung, der Musikerziehung und der Schuleinrichtung/Schulausstattung (Austausch defekter Möbel und Geräte). Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt durch Abgrenzung eines Teiles der ordentlichen Zuweisung.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2025-2027 ab.

Bozen, den 19.11.2024

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Barbara Sabbatini

Barbara Sabbatini